

ANTRAGSBLATT

TRAKTANDUM NR.	4c Antrag Änderung Finanzreglement Autospesen
BEZEICHNUNG	Anpassung Finanzreglement für Kilometer-Vergütung Autospesen
ANTRAGSSTELLENDENES GREMIUM / MITGLIED	Geschäftsstelle students.fhnw

TEXT	<p>Auszug aus dem “SE-PE RL Spesenreglement FHNW“: 2.3 Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug Ist die Benützung privater Fahrzeuge unumgänglich, werden die effektiv gefahrenen Kilometer entschädigt. Die Kosten für den Gebrauch des privaten Motorfahrzeuges/Taxis für eine Geschäftsreise werden nur dann vergütet, wenn durch deren Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist. Mit der Kilometerentschädigung sind sämtliche Leistungen abgegolten (Treibstoff, Abschreibungen, Versicherungen usw.). Die Kilometer-Entschädigung beträgt CHF 0.70 [...]</p> <p>Anpassung Dokument “Finanzreglement der Studierendenorganisation FHNW“: Art. 12 Absatz C Ausgenommen bei Transport von Material und Waren, hier werden die Kilometer gemäss Spesenreglement der FHNW entschädigt.</p>
BEGRÜNDUNG	<p>Der Transport von Material und Waren mit dem ÖV ist nicht immer zumutbar. Der Transport ist in einem Privatfahrzeug effizienter hinsichtlich Zeit und Kosten als versenden via Post. Dabei soll der Mitarbeiter die Kosten nicht selber tragen müssen.</p>